

Leistungsverzeichnis über Kunststoffsterelemente/Hauseingangstüren

Projekt-Nr.: GU 291-21

Bauvorhaben: Mehrfamilienhaus mit 11 Wohneinheiten
Schafsgasse 18
73433 Aalen-Wasseralfingen

Planer: **staiber projektbau gmbh**
Robert-von-Ostertag-Straße 4
73525 Schwäbisch Gmünd

Ansprechpartner: Monika Bruny
Tel.: 07171 79895 - 33
Fax: 07171 79895 - 59

Bieter:

.....

.....

Angebotsabgabe: 1.März 2022
bei **staiber projektbau gmbh** eingehend

Ausführungsbeginn: 1.September 2022

Ausführungszeit: _____

Angebotssumme	ungeprüft	geprüft
Netto:	_____ €	_____ €
MwSt 19%:	_____ €	_____ €
Brutto:	_____ €	_____ €

staiber projektbau gmbh

Robert-von-Ostertag-Straße 4
73525 Schwäbisch Gmünd
www.staiber-projektbau.de

Telefon: 07171 79895-30
Fax: 07171 79895-59
info@staiber-projektbau.de

AG Ulm HRB 731954
USt-IdNr. DE300983508
Geschäftsführer: Roland Staiber

Volksbank Friedrichshafen-Tettngang eG
IBAN: DE06 6519 1500 0207 0590 04
BIC: GENODE1TET

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 03/2016)**Angebotsbearbeitung:**

Das Leistungsverzeichnis ist mit allen ausgefüllten Positionen, auch Einheitspreis-Positionen, an die **staiber projektbau gmbh** zurückzusenden.

Vor Abgabe des Angebotes muss sich der Bieter ausreichend über die örtlichen Verhältnisse informieren. Nachforderungen wegen Unkenntnis der Örtlichkeiten werden nicht anerkannt.

Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt wird, verstehen sich alle Angebote für fertige Leistungen.

Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörigen Stoffe und Bauteile, einschließlich Ab-laden und Lagern auf der Baustelle, sowie Transporte, Vorbereitungs-, Neben- und Nacharbeiten. Nebenangebote müssen auf besonderer Anlage kenntlich gemacht werden.

Die Zulässigkeit und Verwendbarkeit der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Materialien hat der Bieter vor Angebotsabgabe verbindlich zu prüfen und bei nicht geeigneter Ausführung sofort schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Die im Text ausgewiesene Funktions-, Betriebs- und Qualitätsanforderungen sind Mindestanforderungen und müssen bei Alternativangeboten ebenfalls eingehalten werden.

Firmeneigene Vordrucke oder Leistungsbeschreibungen sind zugelassen, in diesem Fall erkennt der Bieter die Urschrift des Auftraggebers als allein verbindlich an. Alle im Leistungsverzeichnis aufgeführten Mengen sind Zirka-Mengen, die dazugehörigen Einheitspreise bleiben bei Massenmehrungen oder -minderungen unverändert.

Ist eine Bestimmung dieses Leistungsverzeichnisses - aus welchen Gründen auch immer - unwirksam, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen in keiner Weise. Treffen einzelne Bestimmungen der Vorbemerkungen für die ausgeschriebenen Leistungen nicht zu, so sind diese nichtig.

Bauleitung:

Der Auftraggeber ernennt zu seiner Vertretung einen örtlichen Bauleiter. Er nimmt alle Rechte des Auftraggebers wahr.

Der Auftragnehmer hat bei Abschluss des Bauvertrags einen verantwortlichen Fachbauleiter im Sinne der LBO schriftlich zu benennen. Dieser ist Ansprechpartner für den Bauleiter des Auftraggebers und koordiniert eigenverantwortlich die Leistung des Auftragnehmers und nimmt an den Baubesprechungen teil.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, rechtsverbindlich und unwiderruflich, aktiv keine unmittelbaren Kontakte zum Kunden des Auftraggebers, oder in unmittelbare vertragliche Beziehungen, zu diesem zu treten. Bemusterungen und Planfreigaben erfolgen ausschließlich über den Auftraggeber.

Terminliche Abwicklung, Koordination:

Die terminliche Abwicklung und die zeitliche Kontrolle der Baudurchführung erfolgt mittels der vom Auftraggeber aufgestellten Terminpläne und -listen. Der Auftragnehmer erkennt diese Steuerung als für ihn verbindlich an.

Er ist verpflichtet, dem Auftraggeber alle Angaben zu machen, die zur Steuerung des Projekts erforderlich sind, z.B. die Dauer von Vorgängen, Lieferzeiten, Abhängigkeiten, geplante bzw. vorhandene Kapazitäten.

Prüfen der Vorleistungen:

Vor Arbeitsbeginn hat der Auftragnehmer die Vorleistungen sowohl in Bezug auf die Qualität als auch auf die Maßtoleranzen entsprechend der DIN 18202 zu prüfen. Differenzen bzw. Beanstandungen sind der Bauleitung des Auftraggebers schriftlich mitzuteilen (§4, Nr. 3 VOB/B). Der Hinweis hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass die Beanstandungen vor Beginn der Arbeiten des Auftragnehmers vom Verursacher noch korrigiert werden können.

Nachträgliche Beanstandungen werden nicht mehr anerkannt.

Bautagebuch:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ein Bautagebuch zu führen und eine Kopie des Bautagebuchs mindestens wöchentlich der Bauleitung des Auftraggebers zu übergeben.

Arbeitstäglich sind mindestens zu dokumentieren: Datum, Wetter, Bauvorhaben, Gewerk, Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter, eingesetzte Baugeräte/-maschinen, Baufortschritt und besondere Vorkommnisse.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN (Stand 10/2019)**1.00 Geltungsbereich**

- 1.01 Es gelten die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/B) und die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C), in der zur Zeit des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Sämtliche Leistungen sind nach den deutschen Vorschriften, Gesetzen, Verordnungen, den Regeln der Berufsgenossenschaften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik (VDE, VDI, DIN, VBG, VDS usw.) zu errichten.
- 1.02 Mit der Abgabe eines Angebots erkennt der Bieter diese zusätzlichen Vertragsbedingungen ausdrücklich an. Die allgemeinen Geschäfts-, Liefer- und Montagebedingungen sowie sonstige Vorbehalte des Auftragnehmers bei Angebotsstellung haben keine Gültigkeit.

2.00 Datenschutzhinweis

- 2.01 Mit der Abgabe eines Angebots geben Sie die Einverständnis, dass alle Ihre an uns übermittelten Firmendaten und Preise gespeichert werden. Weiterhin sind Sie damit Einverstanden, dass Ihre Daten an Dritte wie zum Beispiel Fachingenieure und/oder Bauherren weitergegeben werden, wenn dies zur Bearbeitung Ihres Angebots nötig ist. Dies gilt auch, wenn Sie uns bei einer Vergabeverhandlung oder späteren Beauftragung weitere Daten zur Verfügung stellen.
- 2.02 Wir weisen darauf hin, dass gegebenenfalls Dokumente wie Pläne, Rechnungen, Bürgschaften, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Revisionsunterlagen ebenfalls von uns an den Bauherrn zur Bearbeitung weitergegeben werden.
- 2.03 Daten und Dokumente werden bei uns auf unbegrenzte Zeit, mindestens aber bis zum Ablauf der Gewährleistungsfrist, gespeichert und gegebenenfalls wieder verwendet, zum Beispiel beim Versand von Ausschreibungen.

3.00 Vertragsbestandteile

- 3.01 Bei Widersprüchen gelten nacheinander:
- a) Bauvertrag/Auftragsschreiben
 - b) Protokoll zur Vergabeverhandlung
 - c) Leistungsbeschreibung
 - d) Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - e) Besondere Vertragsbedingungen
 - f) Zusätzliche technische Vertragsbedingungen
 - g) Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
 - h) Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen
DIN 1961 (VOB/B)
- 3.02 Alle Angebotsunterlagen und Zeichnungen bleiben Eigentum des Auftraggebers bzw. des Architekten/Fachingenieurs. Sie dürfen vom Bieter nur für die Ausarbeitung des geforderten Angebots verwendet werden und müssen mit dem Angebot zurückgegeben werden. Dies gilt auch für den Fall, dass der Bieter kein Angebot abgeben will.
- 3.03 Streichungen und Änderungen dürfen in den Angebotsunterlagen vom Bieter nicht
-

vorgenommen werden. Alternativvorschläge sind in einem gesonderten Schreiben zu unterbreiten und zu erläutern bzw. zu begründen.

4.00 Ausschreibung und Vergabe

- 4.01 Die Ausarbeitung von Angeboten sowie Besuche, Bemusterungen oder die sonstige Kommunikation und der Informationsaustausch im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe sind für uns kostenfrei.
- 4.02 Der Bieter ist zwei Monate, vom Abgabetermin an gerechnet, an sein Angebot gebunden.
- 4.03 Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über preisbindende Faktoren der angebotenen Leistungen zu unterrichten und sich mit den örtlichen Verhältnissen am Ort der Leistungserbringung vertraut zu machen. Die Planunterlagen können beim Architekten bzw. bei den Fachingenieuren eingesehen werden.
- 4.04 Nach Aufforderung durch den Auftraggeber hat der Bieter nachzuweisen, dass er bereits vergleichbare Bauleistungen ausgeführt hat. Der Bieter ist personell in der Lage jederzeit eine Baustellenmindestbesetzung des fachlich qualifizierten Personals dauerhaft vorzuhalten.

5.00 Leistungen und Preise

- 5.01 Alle Preise sind Festpreise.
- 5.02 Nachtrags-/Zusatzangebote sind auf Grundlage der Kalkulation des Hauptangebotes zu erstellen. Für alle Nachträge und Zusatzangebote gelten sämtliche in 2.01 aufgeführten Vertragsbestandteile und auch etwaige zusätzliche Vereinbarungen über Abgebot, Skonto usw.
- 5.03 Für alle gelieferten oder eingebauten Maschinen und Geräte oder sonstige Bauteile sind entsprechende Bedienungs-, Wartungs- oder Pflegevorschriften sowie Schaltpläne und Schemazeichnungen spätestens bei der Abnahme an den Auftraggeber zu übergeben. Außerdem müssen solche Vorschriften in unmittelbarer Nähe der Maschinen und Geräte, gut sichtbar und gegen Beschädigung geschützt, angebracht werden. Der Auftragnehmer muss den Auftraggeber oder dessen Beauftragten bzw. den Nutzer kostenfrei in die Bedienung und Funktion der erstellten Anlagen einweisen.

6.00 Nebenleistungen

- 6.01 Der Auftragnehmer muss alle erforderlichen Genehmigungen und Prüfungen bei Behörden und Ämtern von sich aus rechtzeitig beantragen und auf seine Rechnung durchführen lassen. Die Bauleitung ist davon vorher rechtzeitig zu unterrichten.

7.00 Abtretungen

- 7.01 Die Abtretung von Forderungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist nur einvernehmlich und mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

8.00 Gewerbeanmeldung/Versicherungen

- 8.01 Der Bieter bestätigt, dass sein Betrieb beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt gemeldet und in das Handelsregister eingetragen ist und er seine Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt erfüllt hat. Weiterhin bestätigt er, dass er Mitglied seiner zuständigen Berufsgenossenschaft ist, dass er eine Haftpflichtversicherung hat und diese Beiträge und die der Krankenkassen regelmäßig entrichtet.
- 8.02 Der Bieter erklärt, dass er bei der Ausführung der Leistung das gesetzliche Mindestentgelt an seine Beschäftigten bezahlt bzw. bei Tarifbindung die entsprechenden Tariflöhne.
- 8.03 Der Auftragnehmer muss mit seinem Betrieb ausreichend für alle die aus diesem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen gegen Haftpflicht versichert sein.

9.00 Baustelle

- 9.01 Räume im Bauwerk dürfen nur mit Genehmigung der örtlichen Bauleitung auf eigenes Risiko als Lagerraum verwendet werden. Diese Räume müssen für die Ausführung von Bauleistungen anderer Unternehmer jederzeit zugänglich sein.

Ein durch den Baufortschritt notwendiger Umzug in andere Räume ist auf Verlangen der örtlichen Bauleitung unverzüglich und kostenlos auszuführen, so dass andere Arbeiten nicht behindert werden.

- 9.02 Der Auftragnehmer übernimmt eigenverantwortlich die fachgerechte Entsorgung des eigenen Baumülls bzw. Restmaterials auf eigene Rechnung. Der Auftragnehmer hat die Baustelle nach Beendigung seiner Arbeiten in einen sauberen Zustand zu versetzen und zu räumen. Die ordnungsgemäße Entsorgung ist dem Auftraggeber unaufgefordert nachzuweisen.

Wird angefallener Bauschutt vom Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung nicht beseitigt, ist die Bauleitung des AG berechtigt, ohne nochmalige Ankündigung, Ersatzvornahme zu Lasten des Verursachers durchzuführen.

- 9.03 Bei der Ausführung von Arbeiten Grabarbeiten jeder Art hat sich der Auftragnehmer in Eigenverantwortung zu vergewissern, ob und wo sich Kabel für Strom, Fernmeldezwecke, Hochspannungsleitungen, Entwässerungs-, Gas-, Wasser- oder sonstige Leitungen sowie Polygon- und Marksteine befinden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet die vorgenannten Hindernisse eigenverantwortlich vor Beschädigung zu schützen.
- 9.04 Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass für die Ausführung seines Gewerks mehrere Baustellenanfahrten nötig sind. Separate Anfahrten, Anfahrten für zeitversetzte Ausführungen und Materiallieferungen etc. werden nicht gesondert vergütet, diese sind einzukalkulieren.

10.00 Bauwesenversicherung

- 10.01 Der Auftraggeber behält sich den Abschluss einer Bauwesenversicherung auf Basis der ABN vor. Die von ihm dafür zu entrichtende Prämie wird mit 0,3 % der Abrechnungssumme verrechnet. Im Schadensfall hat der Auftragnehmer lediglich Anspruch auf den von der Versicherung erstatteten Betrag, die Selbstbeteiligung trägt der Auftragnehmer. Für die Anerkennung eines Versicherungsfalles ist in jedem Fall eine polizeiliche Anzeige durch den Auftragnehmer nachzuweisen.
-

11.00 Vertragsstrafe

11.01 Eine Vertragsstrafe wird vereinbart und beträgt für verzugsbedingte Überschreitung des vereinbarten Endtermins 0,20 % der Nettoabrechnungssumme je Werktag. Sie ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Für verzugsbedingte Überschreitung von vereinbarten Einzelfristen beträgt sie 0,20 % der zum Zeitpunkt der jeweiligen Einzelfrist fällig werdenden Nettoabrechnungssumme oder dem Leistungsstand und ist begrenzt auf max. 5,00 % der Nettoabrechnungssumme. Verwirkte Vertragsstrafen, die auf derselben Ursache beruhen, werden aufeinander angerechnet.

Sollte trotz Überschreitung der Einzelfristen der Endtermin eingehalten werden, entfallen die wegen Überschreitung der Einzelfristen verwirkten Vertragsstrafen. Dies gilt nicht, wenn infolge der Überschreitung eines Zwischentermins die an den Zwischentermin anknüpfenden Nachfolgewerken nicht zum Endtermin abgeschlossen sind.

Die Vertragsstrafe gilt auch dann, wenn infolge Vereinbarung neuer Fristen oder Verlängerung der Einzelfristen oder Verschiebung des Endtermins aufgrund einer Verlängerung der Bauzeit oder durchgreifender Neuordnung des Bauablaufs eine Veränderung der Termine erfolgt.

12.00 Stunden- bzw. Tagelohnarbeiten/Arbeiten auf Nachweis

12.01 Es gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie für das Hauptangebot.

12.02 Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anweisung des Auftraggebers ausgeführt werden. Voraussetzung für die Bezahlung von Stundenlohnarbeiten ist, dass die Nachweise täglich in 2-facher Ausfertigung dem Bauleiter eingereicht und von diesem anerkannt werden.

12.03 Die Löhne verstehen sich einschließlich aller Zuschläge für Gemeinkosten, Gewinn, Auslösung, Wegegeld usw. sowie das Vorhalten aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Gerüste. Wenn im Vertrag ein Mischstundenlohn vereinbart wird, gilt dieser auf Gegenseitigkeit.

12.04 Polier- und Meisterstunden werden nur dann vergütet, wenn die Bauleitung deren Einsatz ausdrücklich verlangt hat.

12.05 Beim Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und ähnlichem verstehen sich diese einschließlich aller Betriebsmittel, Unternehmerzuschlag, Bedienung, Fahrer usw. betriebsbereit. An- und Abtransport werden nicht gesondert vergütet.

12.06 Die Preise für Materialien sind einschließlich Lieferung frei Baustelle, Abladen, gegebenenfalls Zwischenlagern sowie einschließlich der eventuell erforderlichen Verpackung auszuweisen.

13.00 Abnahme

13.01 Es hat eine förmliche Abnahme statt zu finden. Das "in Benutzung nehmen" der Leistung durch den Auftraggeber stellt keine Abnahme im Sinne § 12 VOB/B dar.

14.00 Gewährleistung

- 14.01 Die Gewährleistungsfrist für Leistungen und Mängelbeseitigungsleistungen beträgt in Erweiterung des § 13 VOB 5 Jahre und 6 Monate.

15.00 Sicherheitsleistung

- 15.01 Abschlagszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 10 % der erbrachten nachgewiesenen Leistungen.
- 15.02 Schlusszahlungen erfolgen mit einem Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5 %. Dieser kann durch eine unbefristete Bankbürgschaft abgelöst werden.

16.00 Abrechnung

- 16.01 Alle Rechnungen sind mit allen zur Prüfung notwendigen Unterlagen einzureichen.
- 16.02 Jede Abschlagsrechnung wird laufend nummeriert und muss die bisherige Gesamtleistung enthalten. Die bereits ausgezahlten Abschlagszahlungen werden, aufkumuliert von der bisherigen Gesamtleistung, abgezogen.

17.00 Bauwasser, Baustrom

- 17.01 Der Auftragnehmer für die Rohbauarbeiten trägt die bis zur Abnahme anfallenden gesamten Kosten für Bauwasser und Baustrom allein.

Ab diesem Zeitpunkt werden die Kosten für Bauwasser und Baustrom auf alle am Bauwerk beteiligten Handwerker mit 1,3 % der Abrechnungssumme umgelegt.

18.00 Gerichtsstand

- 18.01 Für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ist Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz des Auftraggebers.
-

LB 89 - ARBEITEN AUF NACHWEIS

Stand 2015

ALLGEMEIN

Für diese Arbeiten gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie für das Hauptangebot. Arbeiten auf Nachweis dürfen nur nach Genehmigung durch die Bauleitung ausgeführt werden. Polier- und Meisterstunden werden nicht anerkannt, die Abrechnung erfolgt als Vorarbeiter/Obermonteur.

STUNDENLOHN

Die Löhne verstehen sich einschließlich aller Zuschläge für Gemeinkosten, Gewinn, Auslösung, Wegegeld usw. sowie das Vorhalten aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Gerüste. Wenn im Vertrag ein Mischstundenlohn vereinbart wird, gilt dieser auf Gegenseitigkeit.

GERÄTE

Beim Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und ähnlichem verstehen sich diese einschließlich aller Betriebsmittel, Unternehmerzuschlag, Bedienung, Fahrer usw. betriebsbereit.

An- und Abtransport werden nicht gesondert vergütet.

MATERIAL

Die Preise für Materialien sind einschließlich Lieferung frei Baustelle, Abladen, ggfs. Zwischenlagern sowie einschließlich der eventuell erforderlichen Verpackung auszuweisen.

NACHWEIS

Rapporte über die geleisteten Arbeiten sind der Bauleitung täglich zur Unterschrift vorzulegen.

ZTV - FENSTER (Stand 2015)

=====

Für die ausgeschriebenen Fensterarbeiten gelten die DIN EN 14351-1 iFt Rosenheim, DIN 18055 bzw DIN 18 355 - Holzfenster), DIN 18 357- Beschläge, DIN 18 361, ggfs. DIN 18 360, DIN 18 364 und DIN 18 299 als Bestandteil der VOB vereinbart.

Abweichende/ergänzende/zusätzliche Anforderungen:**Geräte / Gerüste**

Notwendige Geräte und Gerüste können, soweit vorhanden, nach Absprache mit der Bauleitung mitbenutzt werden. Für die Sicherheitsvorkehrungen gegen Absturz vom Gebäude hat der AN zu sorgen. Er trägt die alleinige Verantwortung für sein Personal. Sicherheitsmaßnahmen werden nicht besonders vergütet. Die Unfallverhütungsvorschriften sind unbedingt einzuhalten.

Konstruktionssystem

Der Ausschreibung liegen die Konstruktionsmerkmale des Systemherstellers zugrunde. Die Profil-, Zubehör-, Dichtungs- und Beschlagauswahl muss nach den gültigen Unterlagen des jeweiligen Systemherstellers erfolgen. Es dürfen nur Systeme angeboten werden, bei denen die kompletten Komponenten einheitlich vom Systemhersteller zur Verfügung gestellt werden. Der Einsatz der genannten Artikel, bezogen von unterschiedlichen Lieferanten, wird hinsichtlich der "System-Garantie für die komplett erbrachte Leistung" ausgeschlossen.

Angaben zur Leistungsbeschreibung

Grundlage des Angebotes sind die Planungsunterlagen und die Leistungsbeschreibung des AG. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären. Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Sinnvoll oder notwendig erscheinende Änderungen oder Ergänzungen sind mit einer entsprechenden Begründung dem Angebot beizufügen.

Qualitätssicherung

Gemäß Landesbauordnung bedürfen Bauprodukte einer Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit den technischen Regeln, den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, den allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen oder den Zustimmungen im Einzelfall. Die Bestätigung der Übereinstimmung gehört zum Leistungsumfang des AN und hat unaufgefordert schriftlich zu erfolgen durch:

- a) Übereinstimmungserklärung des Herstellers oder
- b) Übereinstimmungszertifikat

Statische Anforderungen

Die Fensterkonstruktion, einschließlich der Verbindungselemente, muss alle planmäßig auf sie einwirkenden Kräfte aufnehmen und an die Tragwerke des Baukörpers abgeben können. Unter den angenommenen Beanspruchungen darf

1. sich Rahmen und Scheibenrand zwischen zwei Auflagern nicht mehr als $1/300$ der Länge durchbiegen,
 2. bei Verwendung von Mehrscheiben-Isolierglas die Durchbiegung des Scheibenrandes zwischen gegenüberliegenden Scheiben 8 mm nicht überschreiten.
-

UNTERKONSTRUKTION

Alle Stahlteile der Unterkonstruktion, die nach dem Einbau nicht mehr zugänglich sind, müssen feuerverzinkt sein.

Bauteile aus Stahl sind an Flächen, die nach dem Einbau zugänglich bleiben, entsprechend DIN 18 360 gegen Korrosion zu schützen.

Edelstahlteile, -Befestigungen usw. sind - auch ohne besondere Erwähnung in der Leistungsbeschreibung - zu verwenden, wenn sie aufgrund von Normen, Vorschriften, Richtlinien und ähnlichem, nach dem Stand der Technik erforderlich sind.

Zusammenbau unterschiedlicher Werkstoffe

Bei dem Zusammenbau unterschiedlicher Metalle muss sichergestellt sein, dass keine Kontaktkorrosion und keine anderen ungünstigen Beeinflussungen auftreten.

Bauabdichtungsfolien

Bauabdichtungsfolien, soweit erforderlich, müssen in ihrer Eigenschaft dem Verwendungszweck und DIN 18 195 entsprechen. Sie dürfen keine aggressiven Bestandteile beinhalten und müssen mit angrenzenden Baustoffen (auch mit den Rahmenprofilen) verträglich sein. Dichtfolien müssen alterungsbeständig und - soweit sie direkten Witterungseinflüssen ausgesetzt sind - gegen diese beständig sein.

Sämtliche Anschlüsse müssen nach RAL-Montage DIN 4108 und Stand der Technik eingebaut werden.

OBERFLÄCHEN

Schutzschichten und Klebefolien

für vorübergehenden Oberflächenschutz müssen mit angrenzenden Bauteilen verträglich sein. Es muss sichergestellt sein, dass sich die Schutzschicht leicht und restlos entfernen lässt.

Farbbeschichtung

in Abhängigkeit der Fensterart:

Kunststofffenster	weiß
Alufenster	RAL - Farbton nach Wahl des AG
Holzfenster	lasiert

der endgültige RAL-Farbton wird nach Auftragserteilung bekanntgegeben.

Profilauswahl

Die erforderlichen Profile sind für den gewünschten Verwendungszweck aus den Unterlagen des System-Herstellers auszuwählen.

Falzdichtung

Die Falzdichtungen zwischen Flügel und Blendrahmen sind rundumlaufend in einer Ebene einzubauen. Die Dichtungsprofile müssen auswechselbar und auch an Stößen und in den Ecken dicht sein.

Beschläge

Die Beschläge müssen den zu erwartenden Belastungen entsprechend ausgebildet und die verwendeten Werkstoffe müssen gegen Korrosion geschützt sein. Die Möglichkeit zur Wartung und Instandhaltung der Beschläge muss gegeben sein.

Sofern im Leistungsverzeichnis nicht anders beschrieben, müssen alle Beschlagteile, mit Ausnahme der Bedienungshebel und Flügelbänder, verdeckt liegend angeordnet werden.

Eine Fehlbedienungssperre ist einzubauen.

Das Ecklager muss den Flügel bei jeder Bedienungsstellung sicher führen. Diese Führung muss auch erhalten bleiben, wenn der Drehkipplügel durch eine Windböe plötzlich aufgestoßen wird und dabei hochspringt.

Bei Oberlichtern sollen als zusätzliche Sicherung Scheren eingebaut werden, um evtl. Schäden infolge unsachgemäßer Einhängung der Öffnungsscheren zu verhindern.

Glaseinbau

Die Verglasung ist gemäß der Systembeschreibung durchzuführen. Die Vorschriften der Isolierglashersteller müssen beachtet werden. Der Ausführung liegt die DIN 18 361 zugrunde. Die Verglasung muss mit Dichtstoff freiem Falzgrund ausgeführt werden und Öffnungen zum Dampfdruckausgleich nach außen haben. Bei Verglasung mit Dichtprofilen müssen die Ecken abgedichtet sein. Die Abdichtung der Paneele erfolgt sinngemäß.

Einbau der Elemente

Die Verankerungen der Elemente sind so auszuführen, dass alle aus horizontaler und vertikaler Richtung auftretenden Kräfte und Lasten kraftschlüssig und mit den vorgeschriebenen Sicherheitsreserven auf den Baukörper übertragen werden. Bewegungen des Baukörpers und Dehnungen der Elemente müssen aufgenommen werden, ohne dass hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden.

Sämtliche Anschlüsse und Abdichtungen an angrenzende Bauteile sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Anschlüsse müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden, Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Fugenbewegung sind zu berücksichtigen. Erforderliche Dichtungsprofile sind aus EPDM einzusetzen. Sie müssen in Beschaffenheit, Abmessung und Gestaltung dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen.

Der Meterriss ist nur einmal pro Geschoss angebracht und muss eigenverantwortlich vom AN an die für ihn relevanten Stellen, an die Fassade übertragen werden.

Außenfensterbänke

Alu-Außenfensterbänke sind mit einzukalkulieren, falls keine gesonderte Position angegeben ist. Der Überstand der Fensterbänke über die Außenfassade muss im fertigen Zustand mind. 40 mm betragen. Die Anschlüsse der Fensterbänke sind auf die Art der Außenbekleidung und der Fenster abzustimmen. Alle Anschlüsse sind absolut dicht und witterungsbeständig herzustellen, unter Verwendung von Kompribandeinlagen und dauerelastischer Verfugung. Am unteren Längsanschluss an die Fassade ist ein Kompriband einzulegen. (Dichtigkeit u. Schallschutz)
Bei Ausführung eines WDVS ist dies eine bauseitige Leistung.

Außenfensterbank: 2 mm dicke abgekantete Aluminiumbleche eines anerkannten Systems.

Glas

Außenbauteile: Isolierverglasung

Fenster, Fensterwände und Fensterbrüstungen mit Verbund-Sicherheitsglas bzw. Floatglas nach TRAV.

Innenbauteile: Einfachverglasung

Fenster und Glaswände mit Floatglas, Türen, einschl. fester Seitenteile, mit VSG entspr. den Vorschriften im Treppenhaus und Eingangstüren, sofern im LV nicht anders beschreiben.

Sonderverglasungen:

Bei Verglasungen in G bzw. T 30/ 60/ 90 Bauteilen müssen Glas und Einbau den Vorschriften entsprechen.

Sommerlicher Wärmeschutz

Wenn Leistung nicht anders beschrieben erfolgt durch bauliche Maßnahmen (Jalousien, Markisen, Rollläden).

Fugendurchlässigkeit

Schlagregensicherheit nach DIN EN 12208

Bauwerksfugenabdichtung nach den geprüften Baukörperanschlüssen des IFT-Rosenheim. Außendichtung mit vorkomprimierten Dichtbändern und mit Dichtstoff, im Fensterbank- und Schwellenbereich mit geeigneten Dichtbahnen oder Dichtfolien. Innendichtung mit dampfdiffusionsdichten, selbstklebenden Aluminium- oder Butylkautschukbändern, gewebeverstärkt und KS-Abdeckleisten (falls notwendig).

Entgegen der VOB erfolgt die Abrechnung für die Herstellung der luftdichten, innenseitigen Fensteranschlussfugen nicht separat! Diese sind in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

Reinigung

Vor der Durchführung einer eventuellen Sichtabnahme nach der Montage sind alle eingebauten Teile von innen und außen von Verschmutzungen des AN (z. B. Montagestaub) zu reinigen. Diese Leistung ist in die Einheitspreise einzurechnen.

ALLGEMEIN

Aufmaß und Abrechnung erfolgen nach VOB, abweichend hiervon:

Herstellen und Schließen von Löchern, Schlitzern und Durchbrüchen für Befestigungen, Türschließer und ähnliches werden nicht aufgemessen und abgerechnet. Die im LV angegebenen Fenster- und Türgrößen sind in der Regel Baurichtmaße. Größenänderungen bis 10 cm in Breite und Höhe werden nicht berechnet. Darüber hinausgehende Größenänderungen sind vor Beginn der Arbeiten schriftlich anzubieten.

Zeichnungen

Die dem LV beigefügte Fensterübersicht dient der Darstellung der Fensteraufteilung und der Öffnungsarten. Soweit in der Positionsbeschreibung keine Angaben über Profilquerschnitte gemacht sind, können die zur Ermittlung der Querschnitte notwendigen Angaben der Fensterübersicht entnommen werden. Die zu verschiedenen Positionen beigefügten Detailskizzen dienen als Anhalt für die Angebotsbearbeitung und stellen eine mögliche Lösung dar. Andere Lösungen können angenommen werden, wenn sie die Anforderungen erfüllen.

Baumaße

Das Aufmaß ist vom AN grundsätzlich eigenverantwortlich am Bau zu nehmen. Fordert der AG, dass die Konstruktionen schon zu einem Zeitpunkt zur Montage bereitstehen müssen, der ein vorheriges Aufmaß unmöglich macht, so sind unter Berücksichtigung der Bautoleranzen nach DIN die Fertigungsmaße mit dem AG zu vereinbaren.

Ausführungsunterlagen

Vor Fertigungsbeginn hat der AN sämtliche für die Detailklärung, Prüfung und Herstellung erforderlichen Zeichnungen, Planungen, Nachweise, Details, etc. zu liefern. Aus den Darstellungen müssen Konstruktion, Maße, Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie die Einbaufolge erkennbar sein.

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

Der Planaustausch erfolgt digital als pdf-, in Absprache auch als dwg- oder dxf-Datei.

Bei statisch nachzuweisenden Bauteilen außerdem:
für Prüfstatiker 2-fach Werk- und Detailpläne sowie Statik.

Alle für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Genehmigungen sind vom AN zu beschaffen.

PRÜFSTATIK wird bauseits beauftragt.

LB 89 - ARBEITEN AUF NACHWEIS

Stand 2015

ALLGEMEIN

Für diese Arbeiten gelten die gleichen Vertragsbedingungen wie für das Hauptangebot. Arbeiten auf Nachweis dürfen nur nach Genehmigung durch die Bauleitung ausgeführt werden. Polier- und Meisterstunden werden nicht anerkannt, die Abrechnung erfolgt als Vorarbeiter/Obermonteur.

STUNDENLOHN

Die Löhne verstehen sich einschließlich aller Zuschläge für Gemeinkosten, Gewinn, Auslösung, Wegegeld usw. sowie das Vorhalten aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Gerüste. Wenn im Vertrag ein Mischstundenlohn vereinbart wird, gilt dieser auf Gegenseitigkeit.

GERÄTE

Beim Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und ähnlichem verstehen sich diese einschließlich aller Betriebsmittel, Unternehmerzuschlag, Bedienung, Fahrer usw. betriebsbereit. An- und Abtransport werden nicht gesondert vergütet.

MATERIAL

Die Preise für Materialien sind einschließlich Lieferung frei Baustelle, Abladen, ggfs. Zwischenlagern sowie einschließlich der eventuell erforderlichen Verpackung auszuweisen.

NACHWEIS

Rapporte über die geleisteten Arbeiten sind der Bauleitung täglich zur Unterschrift vorzulegen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Ausführungsbeschreibung 1
Kunststoff-Tür/Fensterelemente/-Hebeschiebetüren

Kunststoff-Tür-/Fensterelemente

Einbau in Mauerwerk vorgerichtet für bauseitige Innenfensterbank. Rollladenkästen bauseits

Gebäudehöhe bis ca. 12,00 m

Abdichtung zwischen Kastenoberkante und Baukörper mit vorkomprimiertem Fugendichtband und seitlicher Abdichtung der Führungsschiene zum Baukörper ist einzurechnen.

Bei Bedarf sind die Rahmenverbreiterung in den einzelnen Positionen dargestellt. (siehe Skizze)

Farbe innen: weiß RAL 9016

Farbe außen: weiß RAL 9016

Rahmen aus PVC soweit erforderlich mit Stahlverstärkungsprofi.

Die erforderlichen Maßnahmen nach TRAV sind einzuhalten und einzukalkulieren. Die angegebenen Maße der Fenster sind Rohbaumaße.

System: mindestens 5-Kammer-Profil: z. B. Fabr. Salamander, Trocal, Kömmerling, Schüco, Rehau oder gleichwertig

Fabrikat / Typ: Schüco Si82 oder glw.

Angebotenes Fabrikat'.....'

Wärmeschutz, Berechnung nach den gültigen DIN EN ISO 10077, maßabhängig Wärmeschutz der Elemente (U_w) nach DIN EN ISO 10077-1, DIN V 18599

3-fach Verglasung Mindestanforderung:

$U_w = 0,80 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Wert nach DIN EN 673

gefordert: $\psi_g = 0,04 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

gefordert: $U_f = 1,20 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

gefordert: $U_g = 0,50 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Schallschutz nach DIN 4109

Schallschutzklasse 2 (30 bis 34 dB)

Die Schallschutzanforderungen sind den entsprechenden Positionstexten zu entnehmen und mit einzukalkulieren. Die Angaben der Schallschutzanforderungen beziehen sich auf den eingebauten Zustand. Der schalldämmende Wandanschluss ist entsprechend den Schallschutzanforderungen mit einzukalkulieren. Die angegebenen Schalldämmwerte sind die Werte nach Prüfzeugnis (RwP). Wenn keine besonderen Schallschutzvorgaben in den Positionstexten vorgegeben ist, ist die Schallschutzklasse II standardmäßig anzubieten und einzurechnen.

Beanspruchungsgruppen gemäß DIN EN 12207 / 12208 / 12210 gemäß PfB Prüfzentrum für Bauelement Leitfaden für den Einsatz von Fenstern und Türen nach der Produktnorm DIN EN 14351-1.

Soweit für einzelne Positionen andere oder zusätzliche Beanspruchungen und Anforderungen anzusetzen sind, sind diese in der Beschreibung der Positionen angegeben.

Fenster:

Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207

Schlagregendichtheit nach DIN EN 12208

Widerstandsfähigkeit bei Windlast nach DIN EN 12210

Beschläge

Alle mit verdeckter Einhandbetätigung.

(Angebotenes Fabrikat und Typ ist vom Bieter einzutragen !)

Eine Fehlbedienungssperre ist einzubauen.

Fabrikat/Typ: Winkhaus oder glw.

Angebotenes Fabrikat: '.....'

Außentüren (nicht Balkontüren) sind grundsätzlich mit 2 tourigen Haustürschlössern, vorgerichtet für bauseitige Profilzylinder, zu versehen. Türen, kraftbetrieben, mit und ohne Verglasung, müssen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und den Arbeitsstätten-Richtlinien (ASR) entsprechen. Eventuell zusätzlich erforderliche, nicht im LV beschriebene Sicherheitseinrichtungen sind unaufgefordert anzubieten. Fenstergriffe Standard Alu beschichtet weiß, 5 Muster sind bei der Bemusterung vorzulegen. Die Montage der Griffe ist erst kurz vor Übergabe auszuführen.

Fabrikat / Typ: Schüco Alu/anthrazit oder glw.

Angebotenes Fabrikat

'.....'

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Außen-Fensterbank ca. 22-26 cm

auf der Außenseite als ALU-eloxierte-Außensimse, einschl. Fensterbankendstücke für Putzanschlüsse. Pulverbeschichtet in weiß, ähnlich RAL 9016 bis **ca. 22-26 cm** tief, elastische Bordprofile
Bordstücke sind evtl. auszuklinken wegen Führungsschienen (Abstimmung mit Rollladenbauer), einschl. Antidröhnmatte unterseitig, entspr. dem Konstruktionsaufbau mit mind. 2 Befestigungswinkeln montiert und vollflächig gedämmt und geklebt auf dem Mauerwerk. Montage- / Kalkulationshinweis. **Alu-Außenfensterbänke sind mit einzukalkulieren.**

Einbau der Elemente

Die Verankerungen der Elemente sind so auszuführen, dass alle aus horizontaler und vertikaler Richtung auftretenden Kräfte und Lasten kraftschlüssig und mit den vorgeschriebenen Sicherheitsreserven auf den Baukörper übertragen werden. Bewegungen des Baukörpers und Dehnungen der Elemente müssen aufgenommen werden, ohne dass hieraus Belastungen auf die Konstruktion übertragen werden. Die Montage der Bauelemente muss flucht- und lotrecht erfolgen. Die horizontalen Einbauebenen sind nach den Meterrissen einzumessen, die in jedem Geschoss durch den Auftragnehmer anzubringen sind. Alle zur Montage erforderlichen Befestigungsmittel sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren. Befestigungs- und Verbindungsmittel - wie Schrauben, Bolzen und Dübel - müssen entsprechend dem jeweiligen Verwendungszweck und gemäß den Anforderungen ausgewählt werden. Bei der Auswahl sind die hierfür gültigen Normen und der aktuelle "Stand der Technik" zu berücksichtigen und zu befolgen. Es kommen nur bauaufsichtlich zugelassene Dübel zur Ausführung. Sämtliche Befestigungsteile, die der Witterung ausgesetzt sind bzw. in hinterlüfteten Bereichen liegen, sind aus Edelstahl zu fertigen. Sämtliche Anschlüsse und Abdichtungen an angrenzende Bauteile sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Die Anschlüsse müssen den bauphysikalischen Anforderungen gerecht werden. Das heißt, Anforderungen aus Wärmeschutz, Feuchteschutz, Schallschutz und Fugenbewegung sind zu berücksichtigen. Der Meterriss ist abweichend von § 3 VOB/B "in unmittelbarer Nähe" nur einmal pro Geschoss angebracht und muss eigenverantwortlich vom AN an die für ihn relevanten Stellen an die Fassade übertragen werden.
Abdichtung zum Baukörper Erforderliche Dichtungsprofile sind aus EPDM einzusetzen. Sie müssen in Beschaffenheit, Abmessung und Gestaltung dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechen. Ihre elastischen Eigenschaften müssen im vorkommenden Temperaturbereich den Anforderungen genügen.
Für Versiegelungen sind elastisch bleibende Dichtstoffe auf Silikon- oder Polysulfidbasis zu verwenden. Die Versiegelung muss unter Berücksichtigung der konstruktiven Gegebenheiten innerhalb der vorkommenden Temperaturbereiche an den anschließenden Bauteilen so haften, dass sie -

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

unter Berücksichtigung der zulässigen Dehnungsbewegungen der Bauteile - nicht von den Haftflächen abreißt. PVC-Profile dürfen nicht mit bitumenhaltigen Stoffen in Verbindung kommen. Bei der Abdichtung von Anschlussfugen mit elastischen Dichtstoffen sind die DIN 18540 und die Verarbeitungs-Richtlinien des Herstellers zu befolgen. Bei Abdichtung der Bauteile zum Baukörper mit Bauabdichtungsfolien ist die Auswahl nach deren Eigenschaften, geringe bzw. hohe Dampfdurchlässigkeit, entsprechend den jeweiligen Anforderungen vorzunehmen. Wird die Bauabdichtungsfolie verklebt, so müssen die Klebeflächen frei von Verunreinigungen und Fremdstoffen sein. Die Angaben des Herstellers sind zu beachten.

Feuchtigkeitsschutz

Bei der Wärmedämmung eines Bauteils ist stets darauf zu achten, dass die dampfdichten Materialien auf der warmen Seite und die dampfdurchlässigen auf der kalten Seite angebracht werden. Baukörperanschlüsse sind fachgerecht abzudichten. Die Abdichtung der Fenster-, Tür- und Fassadenelemente zum Baukörper ist mit Bauabdichtungsfolien bzw. abgekanteten Blechprofilen einschl. geeigneter dauerelastischer Versiegelungen inkl. Vorfüller zu angrenzenden Bauteilen herzustellen. Lage und Anordnung von Dampfsperren und Folien müssen wärme- und feuchttechnischen Erfordernissen entsprechen. Alle Flächen der Fassade müssen so entkoppelt, gedämmt und abgedichtet werden, dass an keiner Stelle (Flächen, Ecken, Randbereiche, Deckenbereiche und Fußpunkte etc.) unzulässiges Tau- bzw. Kondensatwasser anfällt. Zur Vermeidung von Tauwasser- und Schimmelpilzbildung auf raumseitigen Bauteiloberflächen darf die raumseitige Oberflächentemperatur von 12,6° C gemäß DIN 4108 bezogen auf 20° C Rauminnentemperatur und -5° C Außentemperatur, bei einer korrespondierenden Raumlufffeuchte von 50% nicht unterschritten werden.

Die Mindestforderungen zur Vermeidung von Schimmelpilzbildung im Bereich von Wärmebrücken sind gemäß DIN 4108 einzuhalten. Soweit die Anschlussausbildungen entsprechend dem Beiblatt 2 zur DIN 4108 ausgeführt werden, ist kein gesonderter Nachweis erforderlich. Für alle abweichenden Konstruktionen müssen die Mindestanforderungen nachgewiesen werden.

Barrierefreie Wohnungen

Türschwelle:

Maximale Bauhöhe 20 mm für barrierefreies Bauen nach DIN 18025. Im Falzbereich verdeckte Verschraubung zum Fußpunkt. RAL-gerechter Baukörperanschluss durch Verwendung zum System passender Basis- und Anschlussprofile. Einsatz einer unteren Mittenverriegelung bei Einbauhöhen über 20 m. Bei vorhandenen Seitenteilen durchlaufende Schwelle für unterbrechungsfreien Folienschluss am Fußpunkt. Ausführung als thermisch getrennte Aluminiumschwelle in E6/EV1, E6/C35 (schwarz) oder als glasfaserverstärkte Kunststoffschwelle (Polyamid, schwarz).

Sockel:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Verwendung von oberen und unteren Aufbauprofilen im Seitenteil zur Herstellung identischer Ansichtsbreiten im Vergleich zur Türkonstruktion. Einsatz von Wetterschenkeln am Flügelprofil zur Abweisung von Spritzwasser.

Beschläge Fenster

Alle Beschlagteile müssen die Anforderungen nach EN 13126 erfüllen. Die Beschlagteile müssen gegen Korrosion geschützt und nachjustierbar sein. Die Mindestöffnung des Fensterflügels sollte 90° betragen. Bei Fensterflügelbreiten über 120 cm ist eine Zweitschere einzusetzen. Nachfolgend werden die für die jeweilige Öffnungsart einzusetzenden Beschläge in ihrer Grundausstattung beschrieben. Unter Berücksichtigung der Lastannahmen sind Zusatzteile - zusätzliche Bänder und Verriegelungen - nach den Bemessungstabellen des System-Herstellers einzusetzen. Weitere Zusatzteile -wie Drehsperrn, Öffnungsbegrenzer und Schlösser -werden in den Positionen gesondert beschrieben.

Allgemeine Beschlagsmerkmale:

Beschlag und Fensterrahmen sind konstruktiv aufeinander abgestimmt. Galvanisch verzinkte und passivierte Oberfläche gemäß RAL-GZ 660/1 "Bau- und Fensterbeschlagteile Beanspruchungsgruppe 5 (Korrosionsschutz)" integrierte verschlusseitige Grundsicherheit (Pilzkopfverriegelungen) Sicherheitsbauteile aus Metall, Sicherheitskipppauflaufbock mit integrierter Aushebelsperre Fehlschaltsicherung in Kippstellung Progressiver Scherenanzug ab 25 mm Kipp-Öffnungsweite 38 mm Hub durch das Kammergetriebe Justiermöglichkeiten zum Anheben und Absenken des Flügels. Verstellbare flügelseitige Schließbolzen zur Anpressdruckregulierung Riegelstücke mit Einlaufschräge sichtbare Beschlagteile (Eck- und Scherenlager) mit PUR-Beschichtung. In geschlossenem Zustand sind alle Verschraubungen verdeckt (keine Abdeckkappen!) Fenstertüren erhalten zusätzlich einen Ziehgriff, Schnäpper und eine bandseitige Verriegelung. Beschlag geprüft gemäß RAL-GZ 607/3, max. 100 kg Flügelgewicht.

Beschläge Kunststoff-Türen

Türbänder Haustürbeschlag 1-flg.Tür, 3 Stück zweiteilige Aluminiumtürbänder, farbbeschichtet, im Stahl verschraubt, Dichtungsdruck regulierbar, horizontal und vertikal verstellbar. Türbänder Haustürbeschlag 2-flg.Tür. 6 Stück zweiteilige Aluminiumtürbänder, farbbeschichtet, im Stahl verschraubt, Dichtungsdruck regulierbar, horizontal und vertikal verstellbar. Türbänder Nebeneingangstür 1-flg. Tür 4 Stück Aluminiumdrehbänder, farbbeschichtet.

Fensterbänke

Bei Fensterbänken mit einer Ausladung > 150 mm ist die vordere Kante der Fensterbank mit entsprechenden Konstruktionen gegen Abknicken zu sichern. Die Fensterbank ist auf der Unterseite mit einer Antidröhnmasse

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

(Baustoffklasse B1 nach DIN 4102) von ca. 1,5 mm Dicke zu beschichten. Der Anteil der beschichteten Fläche darf 50% der Gesamtfläche nicht unterschreiten. Fensterbänke sind grundsätzlich so auszubilden, dass Schlagregenwasser sicher nach außen über die Fassade abgeleitet wird und kein Wasser in das Gebäude bzw. die Wärmedämmungen eindringen kann. Die Ableitung muss so erfolgen, dass eine Verschmutzung der Fassade weitgehend vermieden wird. Die Neigung der Attikaverkleidungen sowie der Fensterbänke darf 5% nicht unterschreiten. Der Überstand der Abtropfkanten über der Vorderkante der fertigen Fassade soll mindestens 30-40 mm betragen. Der Überstand darf 20 mm entsprechend den Richtlinien für die Planung und Ausführung von Dächern mit Abdichtungen - Flachdachrichtlinien nicht unterschreiten. Die Befestigung ist grundsätzlich nach statischen Erfordernissen auszuführen, sowie sind thermisch bedingte Längenänderungen durch ausreichende Dehnungsmöglichkeiten sicherzustellen.

Verankerung Fenster / Tür

Die Verankerung von Fenster- und Türwänden hat gemäß DIN 18360 und den örtlichen Gegebenheiten statisch ausreichend zu erfolgen. Die Befestigung des Blendrahmens erfolgt - mit für den jeweiligen Einbaufall geeigneten Dübeln - am Baukörper. Der Abstand der Verankerungsstellen soll 800 mm nicht überschreiten. Jede Seite muss an mindestens zwei Stellen statisch ausreichend mit dem Bauwerk verankert werden.

Alle Bauteile der Verankerungen müssen so ausgebildet sein, dass sie die einwirkenden Kräfte sicher aufnehmen und auf das Tragwerk des Baukörpers übertragen.

**Hauseingangelement
Haustürelement aus Aluminium**

mit RAL-Beschichtung entsprechend der Ausführungsbeschreibung. Schallschutzklasse 2

Angeb. Fabrikat: Schüco ADS 70 HD od. glw.

'.....'

Tür nach innen öffnend, liches Durchgangsmaß min.
i. L 1,00 m
Vorgerichtet für bauseitigen Profilzylinder, einschl.
Wechselgarnitur mit Panikbeschlag mit Drücker U-Form innen Fabrikat: z. B.
Hoppe Paris U-Form als Rosettengarnitur
Edelstahl oder glw.

Angeb. Fabrikat: '.....'

Griffstange in Edelstahl L= ca. 2,00 m, DN 40 mit Abstandshalter DN 25 mm auf Türrahmen unsichtbar befestigt.

291-21 MFH Schafsgasse AA

20.1 Kunststofffenster

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	<p>Elektrischer Türöffner mit Entriegelung, Wechselspannung, einschl. der Kabelverlegung in Tür- und Elementrahmen mit entspr. Übergangszubehör bis zur Übergabedose im Leibungs- oder Sturzbereich. Obertürschließer mit Gleitschiene, Enddämpfer und Türfeststeller, entspr. dem Türgewicht und Herstellervorgaben. Fabrikat Dorma TS 93, GEZE TS 5000</p> <p>Angeb. Fabrikat: GEZE TS 5000</p> <p>Mindestens mit 3-fach Verriegelung</p> <p>Angeb. Verriegelung: 3-fach</p> <p>Bodenverbreiterung mit Türanschlag Fußbodenaufbau (untere Rahmenverbreiterung) innen ca. 15 cm.</p> <p>Ausführung in Anlehnung an RC2</p>				

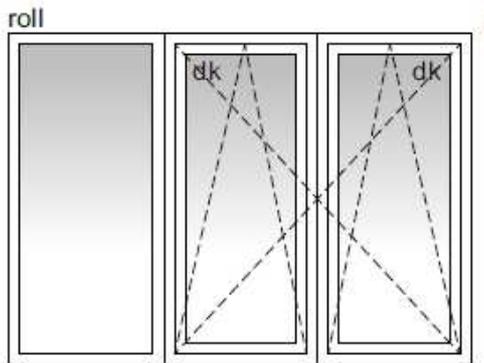
Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1

1.1 EG Kunststofffensterelemente

1.1.1 **Pos EG01; Pos1 OG01 Whg 01/05**
Fensterelement 3-teilig
B/H 3.01x2.325 m

Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Essen/Wohnen/Kochen Whg.1
 OG Essen/Wohnen/Kochen Whg.5
 Größe: 3.01 x 2.325 m (Rohbaumaß)
 1 F/ 2flg DK
 FFB = + 15 cm



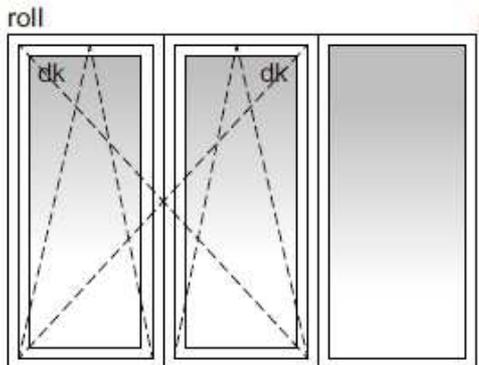
2 St

.....

.....

1.1.2 **Pos EG02; Pos1 OG02 Whg 02/06 Fensterelement**
3-teilig B/H 3.01x2.325 m

Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Essen/Wohnen/Kochen Whg.2
 OG Essen/Wohnen/Kochen Whg.6
 Größe: 3.01 x 2.325 m (Rohbaumaß)
 2flg DK/1F
 FFB = + 15 cm



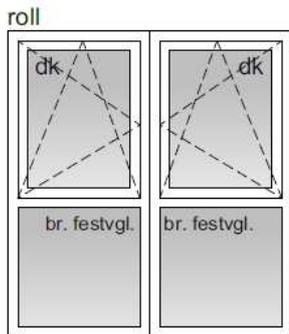
2 St

.....

.....

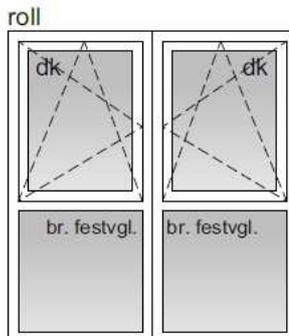
Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.1.3 **Pos EG03;07;08; Whg 02/Treppenhaus/Whg 08/ Fensterelement 3-teilig B/H 2.01x2.325m, inkl. Kämpfer, DK/Festverglasung**
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Essen/Wohnen/Kochen Whg.2
 EG Eltern Whg 3
 EG Treppenhaus
 Größe: 2.01 x 2.325 m (Rohbaumaß)
 3teilig Fensterelement durch Kämpfer geteilt
 BRH 1.125m, unterhalb Kämpfer Festverglast



3 St

1.1.4 **Pos1 OG03,05,07,08,27; Whg06/Treppenhaus/Whg8/Whg7/Whg 5 Fensterelement 3-teilig B/H 2.01x2.325m, inkl. Kämpfer, Festverglasung TRAV**
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 OG Essen/Wohnen/Kochen Whg.6
 OG Eltern Whg 6
 OG Treppenhaus
 OG Eltern Whg 7
 OG Eltern Whg 5
 Größe: 2.01 x 2.325 m (Rohbaumaß)
 3 teilig Fensterelement durch Kämpfer geteilt
 BRH 1.125m, unterhalb Kämpfer TRAV Festverglast



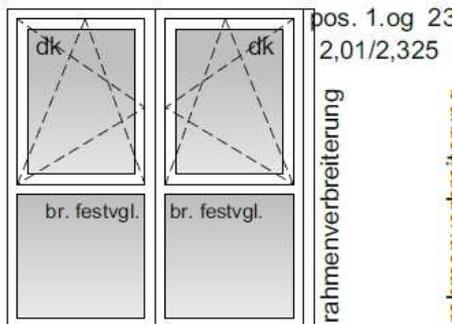
5 St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

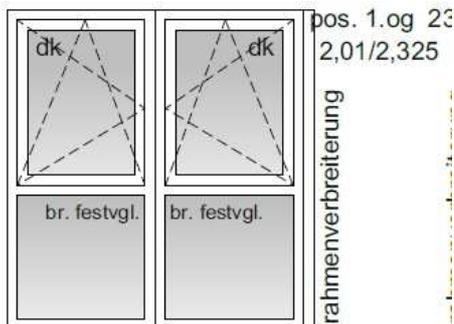
Übertrag:

1.1.5 **Pos EG 23; Treppenhaus**
Fensterelement 3-teilig B/H 2.01x2.325m, inkl. Kämpfer, Festverglasung
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Treppenhaus
 Größe: 2.01 x 2.325 m (Rohbaumaß)
 3 teilig Fensterelement durch Kämpfer geteilt
 BRH 1.125m, unterhalb Kämpfer Festverglast
 inkl. Rahmenverbreiterung



1 St

1.1.6 **Pos 1 OG 23; Treppenhaus**
Fensterelement 3-teilig B/H 2.01x2.325m, inkl. Kämpfer, Festverglasung TRAV
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 OG Treppenhaus
 Größe: 2.01 x 2.325 m (Rohbaumaß)
 3 teilig Fensterelement durch Kämpfer geteilt
 BRH 1.125m, unterhalb Kämpfer TRAV Festverglast
 inkl. Rahmenverbreiterung



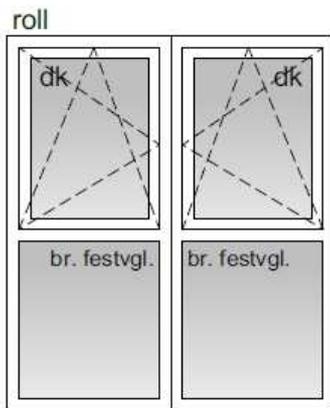
1 St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

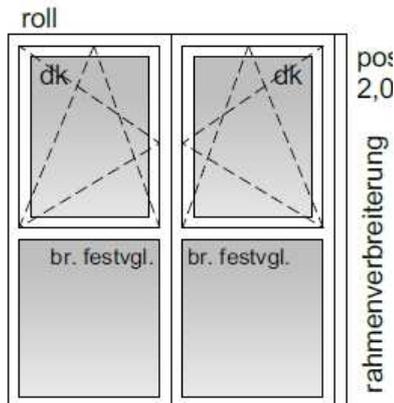
Übertrag:

1.1.7 **Pos 2 OG 08,09,27; Treppenhaus, Whg 10 Eltern; Whg 9 Essen/Wohnen/Kochen**
Fensterelement 3-teilig B/H 2.01x2.45m, inkl. Kämpfer, Festverglasung TRAV
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 2.OG Treppenhaus
 2.OG Whg 10 Eltern
 2.OG Whg 9 Wohnen+Essen+Kochen
 Größe: 2.01 x 2.45 m (Rohbaumaß)
 3 teilig Fensterelement durch Kämpfer geteilt
 BRH 1.125m, unterhalb Kämpfer TRAV Festverglast



3 St

1.1.8 **Pos 2 OG 22; Treppenhaus**
Fensterelement 3-teilig B/H 2.01x2.45m, inkl. Kämpfer, Festverglasung TRAV
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 OG Treppenhaus
 Größe: 2.01 x 2.45 m (Rohbaumaß)
 3 teilig Fensterelement durch Kämpfer geteilt
 BRH 1.125m, unterhalb Kämpfer TRAV Festverglast
 inkl. Rahmenverbreiterung



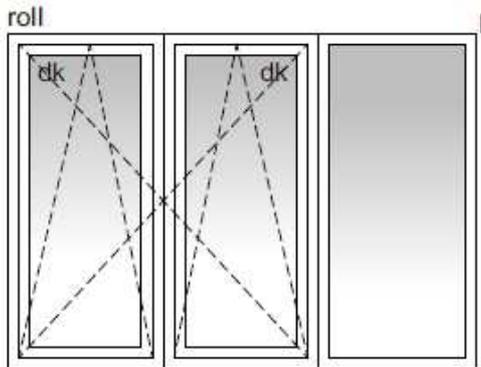
1 St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

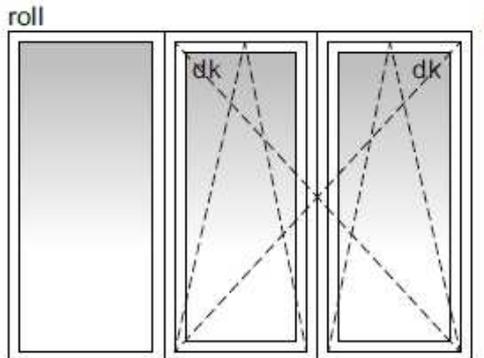
Übertrag:

1.1.9 **Pos EG10; Pos 1 OG 03 Whg 03/07 Fensterelement
3-teilig B/H 3.51x2.325 m**
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Essen/Wohnen/Kochen Whg.3
 OG Essen/Wohnen/Kochen Whg.7
 Größe: 3.51 x 2.325 m (Rohbaumaß)
 2flg DK/1F
 FFB = + 15 cm



2 St

1.1.10 **Pos EG11; Pos1 OG1 Whg 04/08
Fensterelement 3-teilig
B/H 3.51x2.325 m**
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Essen/Wohnen/Kochen Whg.4
 OG Essen/Wohnen/Kochen Whg.8
 Größe: 3.01 x 2.325 m (Rohbaumaß)
 1 F/ 2flg DK
 FFB = + 15 cm



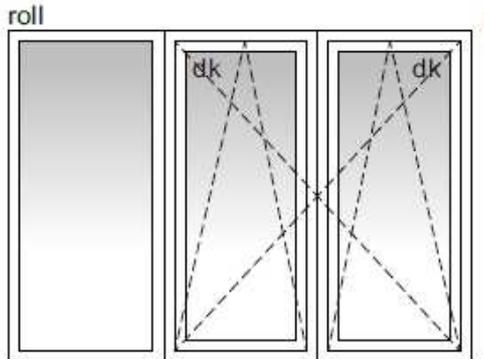
2 St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

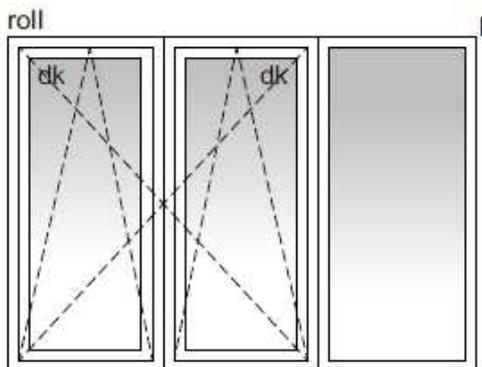
Übertrag:

1.1.11 **Pos 2OG11; Pos2OG11 Whg 11
Fensterelement 3-teilig
B/H 3.51x2.45 m**
Fensterelement wie im Vortext beschrieben
2.OG Essen/Wohnen/Kochen Whg.11
Größe: 3.01 x 2.45 m (Rohbaumaß)
1 F/ 2flg DK
FFB = + 15 cm
Dachterrasse!!



1 St

1.1.12 **Pos 2.OG10; Pos 2 OG10 Whg 10 Fensterelement
3-teilig B/H 3.51x2.45 m**
Fensterelement wie im Vortext beschrieben
2.OG Essen/Wohnen/Kochen Whg.10
Größe: 3.51 x 2.45m (Rohbaumaß)
2flg DK/1F
FFB = + 15 cm



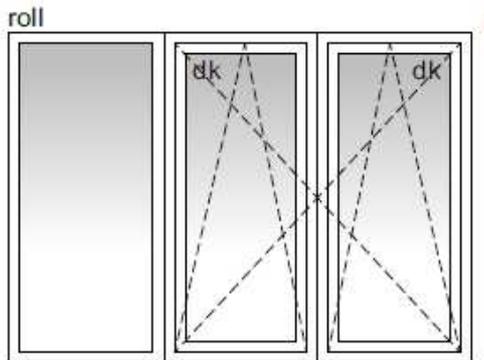
1 St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

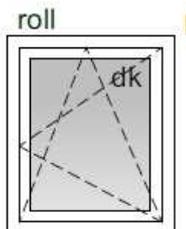
Übertrag:

1.1.13 **Pos 2.OG02 Whg 9 Fensterelement 3-teilig**
B/H 3.01x2,45 m
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 2.OG Essen/Wohnen/Kochen Whg.9
 Größe: 3.01 x 2.45 m (Rohbaumaß)
 1 F/ 2flg DK
 FFB = + 15 cm
 Dachterrasse



1 St

1.1.14 **Pos EG04 Whg 04 Fensterelement 1-teilig**
B/H 1.01x1.20 m
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Whg 2 Kind
 Größe: 1.01 x 1.20 m (Rohbaumaß)
 DK



1 St

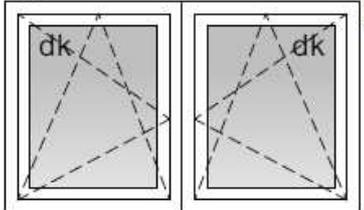
Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.1.15 **Pos EG05/26 Whg 03 /Whg 1 Fensterelement 2-teilig**
B/H 2.01x1.20 m
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Whg 3 Eltern/Whg 1 Essen+Wohnen+Kochen
 Größe: 2.01 x 1.20 m (Rohbaumaß)
 2 teilig DK

roll

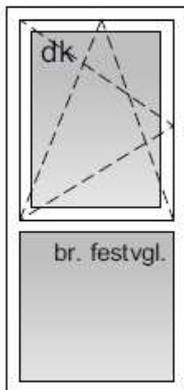


2 St

1.1.16 **Pos EG09 Whg 03 Fensterelement 2-teilig**
B/H 1.01x2.325 m

Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Whg 3 Wohnen+Essen+Kochen
 Größe: 1.01 x 2.325 m (Rohbaumaß)
 DK/Inkl Kämpfer BRH 1.125m
 Unterhalb Kämpfer Festverglasung

roll



1 St

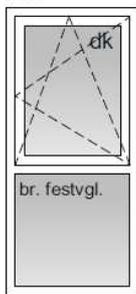
Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.1.17 **Pos1 OG04/13/16/17/25 Whg 06/08/05 Fensterelement 2-teilig B/H 1.01x2.325 m**

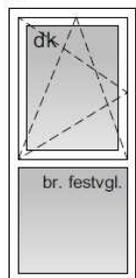
Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 1.OG Whg 6 Kind
 1.OG Whg 8 Kind
 1.OG Whg 8 Eltern 2 Stk
 1.OG Whg 5 Eltern
 Größe: 1.01 x 2.325 m (Rohbaumaß)
 DK/Inkl Kämpfer BRH 1.125m
 Unterhalb Kämpfer Festverglasung TRAV
 roll



5 St

1.1.18 **Pos1 OG09/14/15/26 Whg 07/08/05 Fensterelement 2-teilig B/H 1.01x2.325 m**

Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 1.OG Whg 7 Essen+Wohnen+Kochen
 1.OG Whg 8 Kind/Gast
 1.OG Whg 8 Bad
 1.OG Whg 5 Kind
 Größe: 1.01 x 2.325 m (Rohbaumaß)
 DK/Inkl Kämpfer BRH 1.125m
 Unterhalb Kämpfer Festverglasung TRAV
 roll



4 St

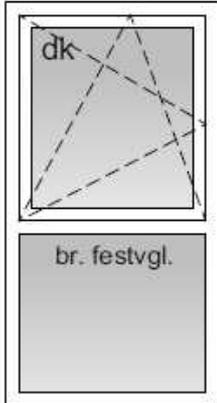
Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.1.19 **Pos1 OG06 Whg 07/08/05 Fensterelement 2-teilig B/H 1.135x2.325 m**

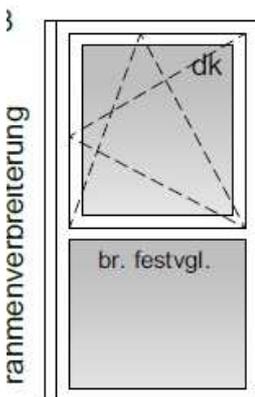
Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 1.OG Treppenhaus
 Größe: 1.135 x 2.325 m (Rohbaumaß)
 DK/Inkl Kämpfer BRH 1.125m
 Unterhalb Kämpfer Festverglasung TRAV



1 St

1.1.20 **Pos1 OG24 Treppenhaus Fensterelement 2-teilig B/H 1.135x2.325 m**

Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 1.OG Treppenhaus
 Größe: 1.135 x 2.325 m (Rohbaumaß)
 DK/Inkl Kämpfer BRH 1.125m
 Unterhalb Kämpfer Festverglasung TRAV



1 St

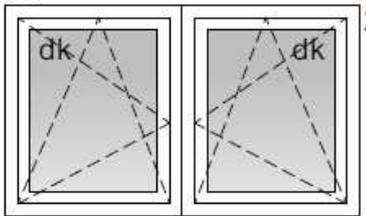
Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.1.21 **Pos EG/12; Pos1 WhgOG 12; 04/08 /Fensterelement 2-teilig**
B/H 2.01x0,875 m
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Whg 4 Kochen
 OG Whg 8 Kochen
 Größe: 2.01 x 0,875m (Rohbaumaß)
 2 teilig DK

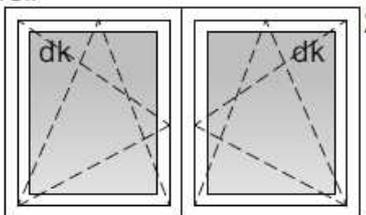
roll



2 St
------	-------	-------

1.1.22 **Pos EG13/14/19; Pos 1 OG 19 Whg 04/03/07 /Fensterelement 2-teilig**
B/H 2.01x0,95 m
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Whg 4 Kind
 EG Whg 4 Kind/Gast
 EG Whg 3 Kind
 OG Whg 7 Kind
 Größe: 2.01 x 0,95m (Rohbaumaß)
 2 teilig DK

roll



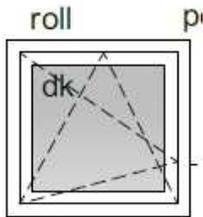
4 St
------	-------	-------

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.1.23 **Pos EG15; Pos 1 OG 19 Whg 04/ Fensterelement 1-teilig**
B/H 1.01x0,95 m



Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Whg 4 Bad
 Größe:1.01 x 0,95m (Rohbaumaß)
 1 teilig DK

1 St

1.1.24 **Pos EG16/17 Whg 04 Fensterelement 1-teilig**
B/H 1.01x0,95 m

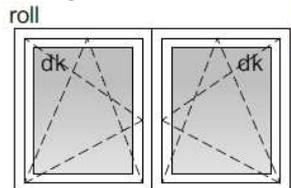
Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Whg 4 Eltern 2Stk
 Größe: 1.01 x 0,95m (Rohbaumaß)
 DK



2 St

1.1.25 **Pos EG 25; Whg 01 /Fensterelement 2-teilig**
B/H 2.01x1,01 m

Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Whg 1 Eltern
 Größe: 2.01 x 1.01m (Rohbaumaß)
 2 teilig DK



1 St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.1.26 **Pos EG/Pos1 20 Whg 03/07 Fensterelement 1-teilig**
B/H 0,75x0,95 m
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Whg 3 Bad
 OG Whg 7 Bad
 Größe: 0,75 x 0,95m (Rohbaumaß)
 DK



2 St

1.1.27 **Pos EG/Pos1 21 Whg 03/07 Fensterelement 1-teilig**
B/H 0,75x0,95 m
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Whg 3 Flur
 OG Whg 7 Flur
 Größe: 0,75 x 0,95m (Rohbaumaß)
 DK



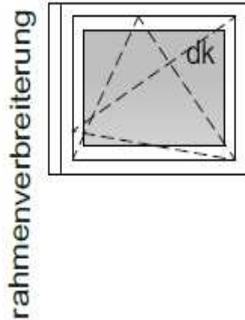
2 St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

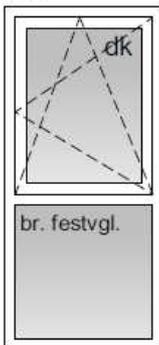
1.1.28 **Pos EG24 Whg 03/07 Fensterelement 1-teilig**
B/H 1.135x0,875 m
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Treppenhaus
 Größe: 1.135/0,875m (Rohbaumaß)
 DK



1 St

1.1.29 **Pos2OG12 Whg 11 Fensterelement 2-teilig B/H 1.01x2.45 m**

Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 1.OG Whg 11 Ankleide
 Größe: 1.01 x 2.45 m (Rohbaumaß)
 DK/Inkl Kämpfer BRH 1.125m
 Unterhalb Kämpfer Festverglasung TRAV
 roll



1 St

Übertrag:

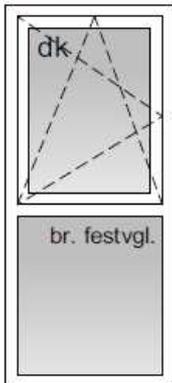
Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.1.30 **Pos2OG 06/13/14 Whg 11 Fensterelement 2-teilig B/H 1.01x2.45 m**

Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 2.OG Whg 11 Kind
 2.OG Whg 11 Eltern
 2.OG Whg 09 Eltern
 Größe: 1.01 x 2.45 m (Rohbaumaß)
 DK/Inkl Kämpfer BRH 1.125m
 Unterhalb Kämpfer Festverglasung TRAV

roll



3 St

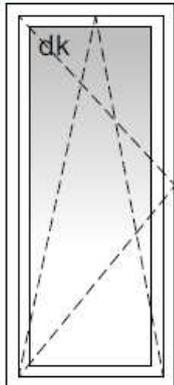
.....

.....

1.1.31 **Pos2 OG01 Whg 9 Fensterelement 1-teilig B/H 1.01x2.45 m**

Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 2.OG Whg 9
 Größe: 1.01 x 2.45 m (Rohbaumaß)
 DK

roll



1 St

.....

.....

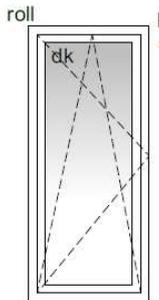
Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.1.32 **Pos2 OG03 Whg 9 Fensterelement 1-teilig B/H 1.01x2.45 m**

Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 2.OG Whg 9 Essen+Wohnen+Kochenj
 Größe: 1.01 x 2.45 m (Rohbaumaß)
 DK



1 St

1.1.33 **Pos 2OG 18 Whg 10 Fensterelement 1-teilig B/H 0,75x1.075 m**

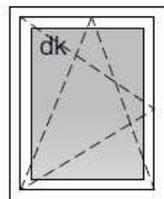
Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 2.OG Whg 10 DU/WC
 Größe: 0,75 x 0,95m (Rohbaumaß)
 DK



1 St

1.1.34 **Pos 2OG 18/20 Whg 10 Fensterelement 1-teilig B/H 0,75x1.075 m**

Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 2.OG Whg 10 WC
 2.OG Whg 10 Flur /Gard
 Größe: 0,75 x 1.075m (Rohbaumaß)
 DK



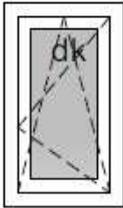
2 St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

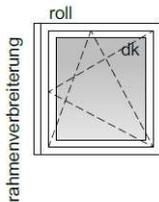
Übertrag:

1.1.35 **Pos 2OG 25 Whg 9 Fensterelement 1-teilig**
B/H 0,625x1.075 m
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 2.OG Whg 9 WC
 Größe: 0,625 x 0,95m (Rohbaumaß)
 DK



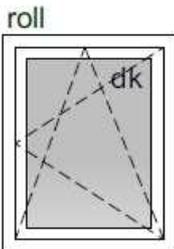
1 St

1.1.36 **Pos 2OG 23 Treppenhaus Fensterelement 1-teilig**
B/H 1.135x1.26 m
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 2.OG Treppenhaus
 Größe: 1.135/1.26m (Rohbaumaß)
 DK



1 St

1.1.37 **Pos 2OG 26 Whg 9 Fensterelement 1-teilig**
B/H 1.01x1.26 m



Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 2.OG Whg 9 Wohnen+Essen
 Größe: 1.01/1.26m (Rohbaumaß)
 DK

1 St

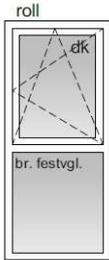
Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.1.38 **Pos2 OG24 Whg 07/08/05 Fensterelement 2-teilig B/H 1.01x2.45 m**

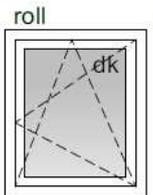
Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 2.OG Whg 9 Kind
 Größe: 1.01 x 2.45 m (Rohbaumaß)
 DK/Inkl Kämpfer BRH 1.125m
 Unterhalb Kämpfer Festverglasung TRAV



1 St

1.1.39 **Pos2 OG04 Whg 09 Fensterelement 1-teilig B/H 1.01x1.26 m**

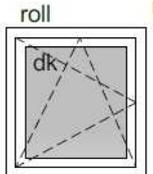
Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Whg 9 Wohnen+Essen+Kochen
 Größe: 1.01 x 1.26 m (Rohbaumaß)
 DK



1 St

1.1.40 **Pos2 OG05 Whg 09 Fensterelement 1-teilig B/H 1.01x1.075 m**

Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Whg 9 Bad
 Größe: 1.01 x 1.075 m (Rohbaumaß)
 DK



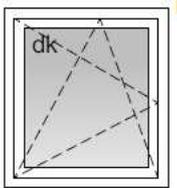
1 St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

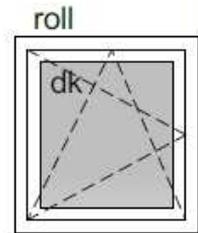
Übertrag:

1.1.41 **Pos 2OG 07Whg 9 Fensterelement 1-teilig**
B/H 1.135x1.26 m
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 2.OG Treppenhaus
 Größe: 1.135/1.26m (Rohbaumaß)
 DK



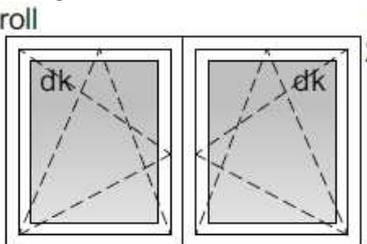
1 St

1.1.42 **Pos2 OG15 Whg 11 Fensterelement 1-teilig**
B/H 1.01x1.075 m
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 EG Whg 11 Bad
 Größe: 1.01 x 1.075 m (Rohbaumaß)
 DK



1 St

1.1.43 **Pos2 OG/17; Whg10 /Fensterelement 2-teilig**
B/H 2.01x1.075 m
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 2.OG Whg 10 Wohnen+Essen+Kochen
 Größe: 2.01 x 1.075m (Rohbaumaß)
 2 teilig DK



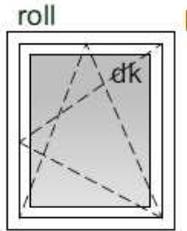
1 St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

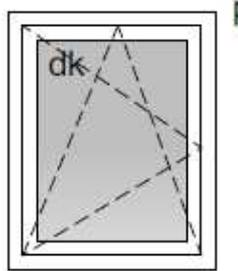
Übertrag:

1.1.44 **Pos3 OG01/03 Whg 09 Fensterelement 1-teilig**
B/H 1.01x1.26 m
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 3.OG Whg 9 Studio/Galerie 2 Stk
 Größe: 1.01 x 1.26 m (Rohbaumaß)
 DK



2 St

1.1.45 **Pos3 OG02 Whg 09 Fensterelement 1-teilig**
B/H 1.01x1.26 m
 Fensterelement wie im Vortext beschrieben
 3.OG Whg 9 Studio/Galerie
 Größe: 1.01 x 1.26 m (Rohbaumaß)
 DK



1 St

1.1 EG Kunststofffensterelemente

291-21 MFH Schafsgasse AA

20.1 Kunststofffenster

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.2	Bedarfspositionen				
1.2.1	Bedarfsposition Hebeschiebetür Kunststoff B/H 3.01x2.325 m Fensterelement wie im Vortext beschrieben Größe: 3.01 x 2.325 m (Rohbaumaß) Hebeschiebetür mittig geteilt FFB = + 15 cm		1 St	nur E-Preis
1.2.2	Hebeschiebetür Alu B/H 3.01x2.325m Hebeschiebetür Alu B/H 3.01x2.325m		1 St
1.2.3	Bedarfsposition Hebeschiebetür Kunststoff B/H 3.51x2.325 m Fensterelement wie im Vortext beschrieben Größe: 3.51 x 2.325 m (Rohbaumaß) Hebeschiebetür mittig geteilt FFB = + 15 cm		1 St	nur E-Preis
1.2.4	Bedarfsposition Hebeschiebetür Alu B/H 3.51x2.325 m Fensterelement wie im Vortext beschrieben Größe: 3.51 x 2.325 m (Rohbaumaß) Hebeschiebetür mittig geteilt FFB = + 15 cm		1 St	nur E-Preis
1.2.5	Bedarfsposition Hebeschiebetür Kunststoff B/H 3.51x2.42 m Fensterelement wie im Vortext beschrieben Größe: 3.51 x 2.42 m (Rohbaumaß) Hebeschiebetür mittig geteilt FFB = + 15 cm		1 St	nur E-Preis
1.2.6	Bedarfsposition Hebeschiebetür Alu B/H 3.51x2.42 m				

Übertrag:

291-21 MFH Schafsgasse AA

20.1 Kunststofffenster

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
				Übertrag:	
	Fensterelement wie im Vortext beschrieben Größe: 3.51 x 2.42 m (Rohbaumaß) Hebeschiebetür mittig geteilt FFB = + 15 cm				
		1 St		nur E-Preis
1.2.7	Abschließbare Oliven an Tür-/Fensterelementen RC2 N Abschließbare Oliven an Tür-Fensterelementen RC2 N und einbruchhemmende Beschläge				
		20 St	
1.2.8	Simsen Ausladung 240mm inkl. Halter Simsen Ausladung 240mm inkl. Halter				
		121 m	
				1.2 Bedarfspositionen <u>.....</u>	

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.3 Hauseingangstürelement

**1.3.1 PosEG06 Türelement Rechtsanschlag
Eingangstür 1,135 x 2.285 m**

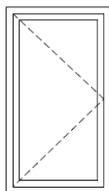
Türelement wie im Kurztext beschrieben
EG

Eingangstür

Größe: 1,135x 2,285 m

BRH: 0,00 m ab RFB | FFB = + 15 m

1-teilig: Glastür Rechtsanschlag



1 St

**1.3.2 Pos2.OG16 Türelement Rechtsanschlag
Eingangstür 1,135 x 2.285 m**

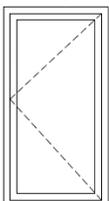
Türelement wie im Kurztext beschrieben
2OG Whg 11

Eingangstür

Größe: 1,135x 2,285 m

BRH: 0,00 m ab RFB | FFB = + 15 m

1-teilig: Glastür Rechtsanschlag



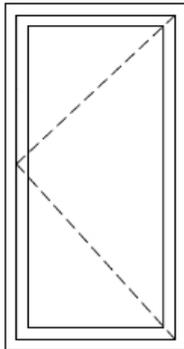
1 St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

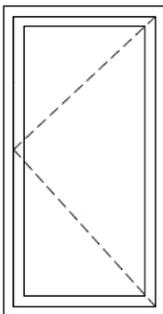
Übertrag:

1.3.3 **PosEG 18 Türelement Rechtsanschlag**
Eingangstür 1,135 x 2.285 m
 Türelement wie im Kurztext beschrieben
 EG Whg 4
 Eingangstür
 Größe: 1,135x 2,285 m
 BRH: 0,00 m ab RFB | FFB = + 15 m
 1-teilig: Glastür Rechtsanschlag



1 St

1.3.4 **PosEG 22 Türelement Rechtsanschlag**
Eingangstür 1,135 x 2.285 m
 Türelement wie im Kurztext beschrieben
 EG Treppenhaus
 Eingangstür
 Größe: 1,135x 2,285 m
 BRH: 0,00 m ab RFB | FFB = + 15 m
 1-teilig: Glastür Rechtsanschlag



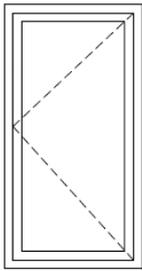
1 St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

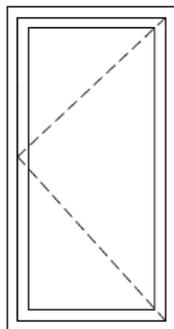
Übertrag:

1.3.5 **Pos1OG 22 Türelement Rechtsanschlag**
Eingangstür 1,135 x 2.285 m
 Türelement wie im Kurztext beschrieben
 1OG Treppenhaus
 Eingangstür
 Größe: 1,135x 2,285 m
 BRH: 0,00 m ab RFB | FFB = + 15 m
 1-teilig: Glastür Rechtsanschlag



1 St

1.3.6 **Pos2OG 21Türelement Rechtsanschlag**
Eingangstür 1,135 x 2.285 m
 Türelement wie im Kurztext beschrieben
 2OG Treppenhaus
 Eingangstür
 Größe: 1,135x 2,285 m
 BRH: 0,00 m ab RFB | FFB = + 15 m
 1-teilig: Glastür Rechtsanschlag



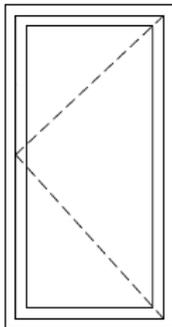
1 St

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.3.7 **Pos1OG18Türelement Rechtsanschlag**
Eingangstür 1,135 x 2.285 m
 Türelement wie im Kurztext beschrieben
 2OG Wohnungseingangstür Whg 8
 Eingangstür
 Größe: 1,135x 2,285 m
 BRH: 0,00 m ab RFB | FFB = + 15 m
 1-teilig: Glastür Rechtsanschlag



1 St

1.3 Hauseingangstürelement

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.4 Briefkastenanlage Ebene EG

1.4.1 Briefkastenanlage 11 Briefkästen Ebene 0

Lieferrn und montieren einer Briefkastenanlage unter Putz in einen Betonriegel (Hauseingangsüberdachung)

11 x Briefkästen mit Briefklappe, PZ-Schloss und Briefkastenschilde-
beschilderung.

Briefkasten 370x330x100 mit Klappe, Einwurf 335x33x100

Installations-/Info-/Blindkasten 160x770x100

Hinterbaurahmen für Siedle- Videomodul Typ 611/650,

Für den elektrischen Anschluss über die Außenwand und die Distanzhül-
sen zum Installationskasten ist ein Zugdraht einzulegen.

Durchmesser 88mm, kein UP-Gehäuse bzw. Montagerahmen nötig.

Klingelmodul 75x80

Sprechfeld RSA1 enkrecht mit abnehmbarem Adapter für alle handelsüblichen Gegenlautsprecher.

Vorbereitet für bauseitige Türstation (Lieferung und Einbau durch Elektriker)

Sonderkasten mit Kipptür, Tür und Gehäuse Stahlblech verzinkt.

Farbe: Graualuminium RAL 9007 oder /Weiß RAL 9016

Putzabdeckrahmen aus ALU, 20mm auf Gehrung Produktlinie Classic.

Eingravur 71-80mm Fett DIN 1451 "Haus 1"

anzubietendes Fabrikat: Renz oder glw.

.....
angeb. Fabrikat.

1 St

1.4.2 Klingelanlage für 11 Klingeln mit Video und Sprechanlage

Klingelanlage für 11 Klingeln mit Video und Sprechanlage

EG. Einbauort: Unter Putz in Betonriegel (Eingangüberdachung)

1 St

1.4 Briefkastenanlage Ebene EG

1 Kunststofffensterelemente

Zusammenstellung

1.1	EG Kunststofffensterelemente
1.2	Bedarfspositionen
1.3	Hauseingangstürelement
1.4	Briefkastenanlage Ebene EG
1	Kunststofffensterelemente
2.1	Stundenlohnarbeiten
2	Stundenlohnarbeiten
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>

Schlussblatt

Anlagen zum Leistungsverzeichnis:

1. A-6WP3 0. EG (1) 22-02-08
2. A-6WP4 1. 1. OG (1) 22-02-08
3. A-6WP5 2. Geschoss 22-02-08
4. A-6WP6 3. Geschoss 22-02-08
5. A-6WP7 3. Dachgeschoss 22-02-08
6. A-6WP8 0. schnitt 22-02-08
7. A-6WP9 0. ans-ost 22-02-08
8. A-6WP10 0. ans-süd-west 22-02-08
9. A-6WP13 0. Fensterpositonen 22-02-08

Für dieses Angebot gelten ausschließlich die in den Vorbemerkungen aufgeführten Bedingungen. Liefer-, Ausführungs- und Zahlungsbedingungen des Auftragnehmers haben keine Gültigkeit. Durch die Abgabe des mit gültiger Unterschrift versehenen Leistungsverzeichnisses anerkennt der Bieter gleichzeitig die vorstehenden Bedingungen und bestätigt, dass er in alle zum LV gehörenden Unterlagen Einsicht genommen und mit anderen Bietern keinerlei Preisvereinbarungen getroffen hat.

Bindende Anerkennung des Leistungsverzeichnisses und Angebotes durch den Bieter.

Ort / Datum / Unterschrift / Stempel

Inhaltsverzeichnis

1	Kunststofffensterelemente	22
1.1	EG Kunststofffensterelemente	22
1.2	Bedarfspositionen	42
1.3	Hauseingangstürelement	44
1.4	Briefkastenanlage Ebene EG	48
2	Stundenlohnarbeiten	49
2.1	Stundenlohnarbeiten	49